

## Anlage

zum Anschreiben vom 23.01.2023, Antragsteller: DATA BLOCK II GmbH

### Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,  
Oberförsterei Calau  
vom 23. Januar 2023

Der Antragsteller plant im Landkreis Oberspreewaldlausitz, Gemarkung Groß-Klessow, Flur 1, Flurstücke 343 und 457 die Umwandlung von Wald gemäß § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 5,98 ha.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG<sup>2</sup> ist für die geplante Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart von **5 ha bis weniger als 10 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 20. Januar 2023, Az.: LFB\_SEDK\_Obf-Calau-3600/875+8#19644/2023 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die umzuwandelnde Fläche ist durch das Vorhandensein von Restmaterialien und Anlagen des demontierten Kraftwerkes (aus DDR-Zeiten) teils oberflächlich und teils im Untergrund belastet. Die natürliche Sukzession von Robinie und Pappel hat das ehemalige Industriegelände überwachsen. Somit entwickelte sich auf der Fläche von 5,98 ha der Wald im Sinne des Gesetzes. Die umzuwandelnde Waldfläche ist noch gezäunt und umgeben von weiteren genutzten Gewerbeflächen. Die Sukzession ist noch nicht alt (5-6 Jahre), so dass die Schutzfunktionen des Waldes noch sehr gering ausgebildet sind. Durch die alte Einzäunung besteht für diese Waldfläche keine Erholungsfunktion.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer

03541/712943 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Calau, Lindenstr.7 eingesehen werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung im Amtsblatt